

// Im Blickpunkt

Lange hat die Diskussion um Managergehälter gedauert; nun sind am 5.8.2009 das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG; vgl. hierzu das Editorial von *Noack*, BB 2009, Heft 32 und den Überblicksbeitrag von *Bosse*, BB 2009, 1650) und die hieran anlehenden Neuregelungen über die Vorstandsvergütung im diesjährigen Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK; vgl. dazu *Hecker*, BB 2009, 1654) in Kraft getreten. *Lutter* behandelt die vielfach diskutierte Empfehlung zum Abfindungs-Cap. Die Möglichkeiten und Grenzen der Festsetzung und Änderung von Vorstandsvergütungen bei einem Kontrollwechsel unter besonderer Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelungen durch das VorstAG zeigt *Korts* auf.



Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

Entscheidungen**BGH: Zum Bereicherungsanspruch gegen die AG bei Nichtigkeit eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Aufsichtsratsmitglied**

Mit Beschluss vom 27.4.2009 – II ZR 160/08 – hat der BGH entschieden: Im Fall der Nichtigkeit eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Aufsichtsratsmitglied oder einer mit ihm verbundenen Gesellschaft wegen eines Verstoßes gegen §§ 113, 114 AktG kommt ein Bereicherungsanspruch gegen die Aktiengesellschaft grundsätzlich nur für Tätigkeiten in Betracht, die nicht bereits zum organschaftlichen Pflichtenkreis eines Aufsichtsrats gehören.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1873-1 unter www.betriebs-berater.de

OLG Karlsruhe: Kommanditistenhaftung wegen Einlagenrückzahlung bei treuhänderischer Kommanditbeteiligung

Das OLG Karlsruhe hat mit Urteil vom 6.8.2009 – 4 U 9/08 – entschieden: Auch bei einer treuhänderischen Kommanditbeteiligung richtet sich ein Anspruch aus §§ 171, 172 Abs. 4 HGB (Haftung des Kommanditisten bei Rückzahlung von Einlagen) nur gegen den Kommanditisten, also gegen den Treuhänder, und nicht gegen den Treugeber. Die Gläubiger (bzw. der Insolvenzverwalter gemäß § 171 Abs. 2 HGB) können in diesem Fall allerdings dann einen Anspruch gegen den Treugeber geltend machen, wenn der Treuhänder einen Freistellungsanspruch gegen den Treugeber abtritt. Nimmt der Insolvenzverwalter nach einer Rückzahlung von Einlagen den Treugeber aus einem abgetretenen Freistellungsanspruch des Treuhänderkommanditisten in Anspruch, kann der Treugeber mit einem Schadensersatzanspruch gegen den Treuhänder aus culpa in contrahendo (§ 311 Abs. 2 BGB) aufrechnen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1873-2 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Kundeninformation über Sicherungseinrichtung durch Bank

Mit Urteil vom 14.7.2009 – XI ZR 152/08 – hat der BGH entschieden: Eine Bank genügt ihrer Pflicht nach § 23a Abs. 1 S. 2 KWG i. d. F. vom 1.8.1998, einen Kunden schriftlich in leicht verständlicher Form über die Sicherungseinrichtung zu informieren, wenn die Information in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten ist und sie den Kunden hierauf vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung gesondert hinweist. Eine Bank darf bei Zustandekommen eines Beratungsvertrages einem Kunden, der ein besonderes Interesse an der Nominalsicherheit einer Geldanlage offenbart hat, keine Einlage bei ihr selbst empfehlen, wenn bei ihr nur die gesetzliche Mindestdeckung nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz besteht.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1873-3 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Unwirksame Preisanpassungsklausel in Erdgassondervertrag

Mit Urteilen vom 15.7.2009 – VIII ZR 56/08 und VIII ZR 225/07 – hat der BGH entschieden: Die Klausel in einem Erdgassondervertrag „... [Der Gasversorger] darf den Festpreis und den Verbrauchspreis entsprechend § 5 Abs. 2 GasGVV anpassen. Es handelt sich um eine einseitige Leistungsbestimmung, die wir nach billigem Ermessen ausüben werden. Soweit sich der Festpreis oder der Verbrauchspreis ändert, können Sie den Vertrag entsprechend § 20 GasGVV kündigen.“

hält einer Inhaltskontrolle nach § 307 Abs. 1 S. 1 BGB nicht stand. Denn die Klausel enthält nur ein Preisanpassungsrecht des Gasversorgers und nicht zugleich auch die Verpflichtung, gefallenen Gasbezugskosten nach gleichen Maßstäben wie gestiegenen Kosten Rechnung zu tragen. Die Einräumung eines Kündigungsrechts entsprechend § 20 GasGVV ist nicht geeignet, die

unangemessene Benachteiligung durch die Preisanpassungsklausel auszugleichen.

Volltext der Urteile: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1873-4 und [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1873-5 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Haftungsfreistellung in AGB eines Kfz-Mietvertrags

Der BGH hat mit Versäumnisurteil vom 10.6.2009 – XII ZR 19/08 – entschieden: Wird in AGB die dem Mieter eines Kraftfahrzeugs gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgelts gewährte Haftungsfreistellung davon abhängig gemacht, dass er bei Unfällen die Polizei hinzuzieht, liegt darin keine unangemessene Benachteiligung im Sinne des § 307 BGB.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1873-6 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**Geänderter Überschuldungsbegriff soll bis Ende 2013 gelten**

Überschuldete Unternehmen müssen weiterhin nicht Insolvenz anmelden, wenn die Weiterführung des Unternehmens „überwiegend wahrscheinlich“ ist. Der durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz dahingehend geänderte Überschuldungsbegriff soll bis zum 31.12.2013 weitergelten. Das sieht ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (16/13927) vor. Ursprünglich war die Geltung des geänderten Überschuldungsbegriffs bis zum 31.12.2010 befristet, da bei Inkrafttreten des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes davon ausgegangen wurde, „dass sich die Wirkungen der Finanzkrise innerhalb des nächsten Jahres wesentlich abschwächen würden“. Da diese Erwartung nun nicht mehr bestehe, solle über das Jahr 2010 hinaus der „modifizierte zweistufige Überschuldungsbegriff“ gelten.

(Quelle: hib-Meldung vom 24.8.2009)

➔ Zum gegenwärtigen Überschuldungsbegriff vgl. *Hecker/Glozbach*, BB 2009, 1544.